

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Vertragsdurchführung

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Teilnehmer-AGB“) regeln das Vertragsverhältnis der Bundesnotarkammer KdöR, Mohrenstraße 34, 10117 Berlin, als Veranstalterin der institutionellen Sitzungen der Internationalen Union des Notariats (U.I.N.L) vom 28.09.2025 bis 01.10.2025 sowie des 31. Internationalen Kongresses des Notariats vom 02.10.2025 bis 04.10.2025 in Berlin (nachfolgend kurz „Veranstaltung“) zu ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend kurz „Teilnehmende“).

1.2 Die Veranstalterin ist berechtigt, Dritte im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung zu beauftragen.

2. Buchungspreis, -gebühren, und-rabatte

Die veröffentlichten Buchungspreise sind, sofern nicht anders ausgewiesen, Endpreise.

3. Fälligkeit der Zahlung, Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Buchungspreises und der gegebenenfalls anfallenden Versand- und Bearbeitungsgebühren ist mit Abschluss des Vertrages über die Buchung mit Buchungsbestätigung fällig.

4. Stornierung, Ausfall/Absage, Verlegung und Abbruch der Veranstaltung

4.1 Bei Stornierung der Teilnahme, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise erfolgt grundsätzlich keine Erstattung, weil die mit der verbindlichen Buchung entstehenden Kosten der Veranstalterin von ihren Dienstleistern grundsätzlich nicht erstattet werden. Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass die Kosten der Veranstalterin überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der Buchungspreis sind. Stornierungen bedürfen der Schriftform.

4.2 Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Vertragspartei den Rücktritt vom Vertrag erklären. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Jede Vertragspartei trägt ihre bis dahin getätigten Aufwendungen selbst.

4.3 Im Falle eines Abbruchs oder eines kurzfristigen Ausfalls der Veranstaltung hat der Teilnehmende einen Anspruch auf Erstattung der geleisteten Buchungsgebühr, wenn die Veranstalterin den Abbruch oder den kurzfristigen Ausfall zu vertreten hat. Die Veranstalterin haftet im Falle des Veranstaltungsabbruchs nach Maßgabe der Ziffer 5 der Teilnehmer-AGB.

4.4 Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung räumlich und zeitlich zu verlegen. Vor größeren Aufwendungen für den Besuch (Anreise, Übernachtung etc.) wird dringend eine schriftliche oder telefonische Anfrage bei der Veranstalterin empfohlen.

5. Haftung

5.1 Soweit sich aus diesen Teilnehmer-AGB und den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Auf Schadensersatz haftet die Veranstalterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet die Veranstalterin nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

5.3 Die sich aus vorstehender Ziffer 5.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit durch die Veranstalterin oder ihre Vertreter ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit eines Werkes übernommen wurde. Das gleiche gilt für Ansprüche des Teilnehmenden nach dem Produkthaftungsgesetz.

5.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Teilnehmende nur zurücktreten oder kündigen, wenn die Veranstalterin die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

6. Datenschutz

Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sind unter <https://www.uinlberlin2025.com/> einsehbar.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Dieser Vertrag enthält inklusive Anlagen alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

7.3 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Berlin. Sofern gesetzlich kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

7.4 Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnehmer-AGB unwirksam sein oder werden, so werden sie durch die gesetzliche Regelung ersetzt, von der sie abweichen.

Stand: April 2025